

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0498/2022 1. Version

vom: 15.03.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufhebung aller Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des Neumarktes in Staßfurt mit einem Modelfachmarkt gefasst wurden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fläche wieder als Veranstaltungsplatz der ursprünglichen Nutzung zuzuführen und im überarbeiteten Flächennutzungsplan das Gebiet als *Gemeinbedarfsfläche* auszuweisen.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	25.04.2022	Ja 2	Nein 3	Enthaltung 1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	2. Version	27.04.2022	Ja 7	Nein 0	Enthaltung 0 mit Änderungen angenommen
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	2. Version	28.04.2022	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 0 mit Änderungen angenommen
Stadtrat	2. Version	24.05.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Kurzfassung:

Sachantrag Aufhebung von Beschlüssen zum Neumarkt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Begründung:

Herr Max Kress ist vom Kauf des Neumarktes zum Zweck der Errichtung eines Modemarktes zurückgetreten. Die damit zusammenhängenden Beschlüsse sind deshalb aufzuheben und das betroffene Areal des Neumarktes Staßfurt wieder seiner ursprünglichen Nutzung zuzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

☐ einmalig ☐ laufend

☐

☐ durch einen Nachtragshaushalt

gez. Gerhard Wiest
Fraktion DIE LINKE

Anlagenverzeichnis:

- *Sachantrag*